Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 10.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

PEROXAN HXY-85 W · Handelsname:

· CAS-Nummer: 1068-27-5 · EG-Nummer: 213-944-5 Registrierungsnummer: 01-2120752828-41

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Reaktionsinitiator

Zur industriellen Verwendung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: PERGAN GmbH

Hilfsstoffe für industrielle Prozesse

Schlavenhorst 71 D-46395 Bocholt

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 Telefax-Nr.: 02871 9902-50

Auskunftgebender Bereich: Sachkundige Person: E-Mail: msds@pergan.com

· 1.4 Notrufnummer: - Telefon-Nr.: 02871 9902-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. C H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

·Signalwort Gefahr

 Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung:

Di-tert-butyl-1,1,4,4-tetramethylbut-2-in-1,4-ylendiperoxid Gefahrenhinweise H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

P220

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen P210

fernhalten. Nicht rauchen.

Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen. P370+P378 Bei Brand: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P411+P235 Bei Temperaturen nicht über +30 °C aufbewahren. Kühl halten.

P420 Getrennt aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. · vPvB: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Feststellung

endokrinschädlicher

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung 1068-27-5 Di-tert-butyl-1,1,4,4-tetramethylbut-2-in-1,4-ylendiperoxid

· Identifikationsnummer(n)

· EG-Nummer:

· Zusätzliche Hinweise: 2,5-Dimethyl-2,5-di-(tert-butylperoxy)-hexin-3 (85%ig in Weißöl)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: PEROXAN HXY-85 W

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 8042-47-5 Weißes Mineralö

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

EINECS: 232-455-8 Reg-Nr.: 01-2119487078-27 10-20%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

· Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt: Benetzte Kleidung sofort entfernen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Weitere Angaben

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Selbstschutz beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Personen in Sicherheit bringen.

Zündquellen fernhalten.

Bei weiteren Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.

Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmitteln vor Entsorgung auf einen Gehalt von unter

10% verdünnen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Vermiculite) aufnehmen und anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: PEROXAN HXY-85 W

(Fortsetzung von Seite 2)

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung und Schlag vermeiden. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Das Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen. Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.B.:

Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.

Schlag und Reibung vermeiden.



Nicht rauchen.

· Hinweise zum Brand- und **Explosionsschutz:**

Vor Hitze schützen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.



Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

Bildung zünd- oder explosionsfähige Dampf-/Luftgemische möglich.



Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Anforderung an Lagerräume

und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise: Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren

Gemische abgestellt oder gelagert werden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Verunreinigungen schützen.

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

· Empfohlene Lagertemperatur

(Zur Erhaltung der Qualität):

+10 +30 °C

Lagerklasse:

5.2

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

Organische Peroxide

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandtelle mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerte)n:
8042-47-5 Weißes Mineralöl	

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 5 A mg/m³

4(II); DFG, Y

DNEL-Werte

1068-27-5 Di-tert-butyl-1,1,4,4-tetramethylbut-2-in-1,4-ylendiperoxid

Dermal | DNEL Longterm System | 15 mg/kg bw/day (Worker) Inhalativ DNEL Longterm System 10,58 mg/m3 (Worker)

8042-47-5 Weißes Mineralöl

Dermal | DNEL Longterm System | 220 mg/kg bw/day (Worker) Inhalativ DNEL Longterm System 160 mg/m3 (Worker)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: PEROXAN HXY-85 W

(Fortsetzung von Seite 3)

PNEC-Werte

1068-27-5 Di-tert-butyl-1,1,4,4-tetramethylbut-2-in-1,4-ylendiperoxid

PNEC Marinewater sed | 2,534 mg/kg sed dw (-)

PNEC Freshwater 0,022 mg/l (-)

PNEC Freshwater sed PNEC Soil 25,344 mg/kg sed dw (-) 3,568 mg/kg soil dw (-) 100 mg/l (AF 10) PNEC Marinewater 0,002 mg/l (-)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

· **Atemschutz** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A2 (organische Gase und Dämpfe)

· Handschutz Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN

374 verwenden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und

der Degradation.

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur von

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk

Nitrilkautschu Neopren

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist

abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

 \cdot 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Farbe
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Gelblich
 Charakteristisch
 Nicht bestimmt.
 Nicht anwendbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Entzündbarkeit
 Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:
Obere:
Nicht bestimmt.
Flammpunkt:
Flammpunkt:
G9 °C
Zersetzungstemperatur:
+80 °C (SADT)
pH-Wert:
Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 10.02.2023

Nicht bestimmt.

Handelsname: PEROXAN HXY-85 W

(Fortsetzung von Seite 4)

· Viskosität:

 Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bestimmt. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) nicht bestimmt

· Dampfdruck:

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,88 g/cm³ Relative Dichte Nicht bestimmt · Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Flüssig · Form:

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

Zündtemperatur: Nicht bestimmt

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

entfällt

entfällt

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

· Zustandsänderung

 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

· Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt

· Organische Peroxide Erwärmung kann Brand verursachen. entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff

Sonstige Sicherheitsmerkmale

Aktivsauerstoff 9,4 - 9,6 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit

nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen 10.4 Zu vermeidende Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT

Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz. Säuren sowie

von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Vercrackte Kohlenwasserstoffe. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

LU/DF

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: PEROXAN HXY-85 W

(Fortsetzung von Seite 5)

· Weitere Angaben: Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an

der Arbeitsstätte vorhanden sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

8042-47-5 Weißes Mineralöl

LD50 >5.000 mg/kg (-) Dermal LD50 >2.000 mg/kg (-)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/reizuna

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege

Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Reproduktionstoxizität

bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

bei wiederholter Exposition Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

1068-27-5 Di-tert-butyl-1,1,4,4-tetramethylbut-2-in-1,4-ylendiperoxid

EC50 6,17 mg/l (alga)

8042-47-5 Weißes Mineralöl

LC50 >100 mg/l

EC50 >100 mg/l

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
- · Eliminationsgrad:
- · Einstufung:

1068-27-5 Di-tert-butyl-1,1,4,4-tetramethylbut-2-in-1,4-ylendiperoxid

Biologische Abbaubarkeit (Nicht leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 D)

8042-47-5 Weißes Mineralöl

Biologische Abbaubarkeit (Inhärenter Abbau wurde nachgewiesen.)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: [Log Kow]

1068-27-5 Di-tert-butyl-1,1,4,4-tetramethylbut-2-in-1,4-ylendiperoxid

8042-47-5 Weißes Mineralöl

> 3,5

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. · vPvB: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- LU/DE

6.71

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: PEROXAN HXY-85 W

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Muß unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeignetem Phlegmatisierungsmittel auf 10 % Peroxidgehalt einer Sonderbehandlung (z. B. thermische Verwertung) zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Abfallschlüsselnummer:

· Begrenzte Menge (LQ)

Freigestellte Mengen (EQ)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN3103	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	UN3103 ORGANISCHES PEROXID TYP C, FLÜSSIG (2,5-DIMETHYL-2,5- (tert-BUTYLPEROXY)-HEX-3-IN), UMWELTGEFÄHRDEND	
IMDG	ORGANIC PEROXIDE TYPE C, LIQUID (2,5-DIMETHYL-2,5-DI-(tert-BUTYLPEROXY) HEXYNE-3), MARINE POLLUTANT	
IATA	ORGANIC PEROXIDE TYPE C, LIQUID (2,5-DIMETHYL-2,5-DI-(tert-BUTYLPEROXY) HEXYNE-3)	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR		
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
· Klasse	5.2 (P1) Organische Peroxide	
· Gefahrzettel	5.2	
IMDG		
· Class · Label	5.2 Organische Peroxide 5.2	
IATA		
· Class · Label	5.2 Organische Peroxide 5.2	
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt	
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Organische Peroxide	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): Stowage Category	- D	
Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat.	
· Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.	
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO Instrumenten		

25 ml

Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



(Fortsetzung von Seite 7)

Druckdatum: 04.04.2024 Version: 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: PEROXAN HXY-85 W

· Beförderungskategorie 1 · Tunnelbeschränkungscode D

· RID / GGVSEB: siehe ADR

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 25 ml · Excepted quantities (EQ) Code: E0

Not permitted as Excepted Quantity

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

Seveso-Kategorie P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

E2 Gewässergefährdend

· Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse 50 t

Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse 200 t

· VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang

Ш

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

• Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

· **Zu beachten:** Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.

• Sprengstoffgesetz: Das Peroxid ist in technisch reiner Konzentration explosionsgefährlich und unterliegt dem Sprengstoffrecht.

Stoffgruppe B nach SprengG

 Lagergruppe nach Sprengstoffgesetz /

Gefahrgruppe nach TRGS 741: Gefahrgruppe lb S++

Stoff bzw. Gemisch ist möglicherweise explosionsgefährlich im Sinne des Sprengstoffgesetzes; §2

Sprengstoffgesetz ist zu beachten. Die angegebene Gefahrgruppe ist als vorläufig zu betrachten und

bedürfen einer Überprüfung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 10.02.2023

Handelsname: PEROXAN HXY-85 W

(Fortsetzung von Seite 8)

· Ansprechpartner:

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 E-mail: mail@pergan.com

· Versionsnummer der Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (t Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal dose, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern VPVB: very Persistent and very Bioaccumulative Org. Perox. C: Organische Peroxide – Typ C/D Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

LU/DE -